



Wendisch Evern, den 24.12.2024

Mietvertrag

Zwischen dem Sportverein Wendisch Evern e.V., vertreten durch Hans-Jürgen Klug (+49 172 9035601) und dem Mieter des Sportlerheims.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

kommt folgender Vertrag zustande.

Gemietet wird am _____

X	Mietobjekt	Preis p.T.	Anzahl	Summe
	Thekenraum / Flur / Toilette	200 €		
	Gästekabine	50 €		

X	Nebenkosten	Preis p.T.	Anzahl	Summe
	Bierzeltgarnitur (2 Bänke, 1 Tisch 2mx0,6m) / Stehtisch	je 5,00 €		

Gesamtsumme	
--------------------	--

Nutzungsvereinbarungen

1. Nach der Nutzung ist das Vereinsheim besenrein zu übergeben. Bei nicht ordnungsgemäßer Endreinigung mit eigenen Putzmitteln (inkl. Wischen im gefliesten Bereich) fallen weitere Reinigungskosten in Höhe von 80 € an.
2. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) für öffentliche Gebäude und Einrichtungen in Bezug auf: Jugendschutz, Ruhestörung, offenem Feuer, Nutzung von brennbaren Materialien, Freihalten von Notausgängen und Gesundheitsbestimmungen, sind vom Mieter sicherzustellen.
3. Der Mieter hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen und dies dem Vermieter auf Verlangen nachzuweisen. Für Sach- und Personenschäden Dritter haftet nur der Mieter. Dies gilt für das gesamte Mietobjekt wie auch für dessen direkten Außenbereich. Jegliche durch den Mieter während der Nutzung direkt oder indirekt zu vertretenden Schäden sind durch den Mieter zu regulieren.
4. Gema, Steuern und Schankerlaubnis sind von Mieter zu beantragen und direkt zu zahlen. Mit der Vertragsunterzeichnung ist der Vermieter von jeglicher Haftung hierfür freigestellt. Die Entrichtung ist dem Vermieter auf Verlangen nachzuweisen.
5. Veränderungen oder Befestigungen an Decken, Wänden, Fußböden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters zulässig (siehe: Besondere Nebenabreden).
6. Die Nutzung des Mobiliars außerhalb des Gebäudes ist nicht gestattet.
7. Rauchen innerhalb der Räume ist verboten.

In Vereinsangelegenheiten:
Olaf Rohstock
1. Vorsitzender
Dorfstraße 30
21403 Wendisch Evern
Tel. +49 171 4877266

Vertreter:
Schelle Assenheimer
2. Vorsitzender
Am Walde 4
21403 Wendisch Evern
Tel. +49 160 8177212

Vereinsanschrift:
SV Wendisch Evern e.V.
c/o J-P Banse
Ringstraße 3
21403 Wendisch Evern
www.svwendischevern.de

Bankverbindung:
Sparkasse Lüneburg
IBAN:
DE98 2405 0110 0000 2448 14
BIC: NOLADE21LBG

Vereinsregister: Nr. 929



Sportverein Wendisch Evern e.V von 1984

8. Jeglicher Abfall ist in der gesetzlich vorgeschriebenen Form durch den Mieter zu entsorgen, ansonsten entstehen Gebühren von 40 €.
9. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns das Recht vor, die Kautions einzubehalten.
10. Die Rückgabe der Schlüssel hat zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen.
11. Mietpreis und Kautions sind in bar und bei Vertragsschluss zu entrichten.
12. Erst mit der Zahlung der Miete und den vereinbarten Kautions wird der gewünschte Termin verbindlich reserviert. Bei Stornierung bis 4 Wochen vor Miettermin behält der Vermieter eine Entschädigung in Höhe der Hälfte der Miete ein. Storniert der Mieter zu einem späteren Zeitpunkt, so behält der Vermieter eine Entschädigung in Höhe der vollen Miete ein.
13. Die vorstehenden Bedingungen werden durch die Unterschrift des Mieters akzeptiert.

Besondere Nebenabreden:

Dieser Vertrag dient gleichzeitig als Quittungsbeleg.

Bei Vertragsschluss zu unterzeichnen:

Wendisch Evern, den

Unterschrift Mieter/in .

Kautions und Miete in Höhe von _____ erhalten.

Wendisch Evern, den

Unterschrift Vermieter/in .

Bei Rückgabe der Mietsache zu unterzeichnen:

Kautions in Höhe von _____ zurückerhalten.

Wendisch Evern, den

Unterschrift Mieter/in .



Sportverein Wendisch Evern e.V von 1984

KKSV Wendisch Evern e.V. – Birkenweg 6 – 21403 Wendisch Evern

Zusatz zum Mietvertrag vom: _____

Einwilligungserklärung

Name des Mieters _____

Der Mieter wird darauf **hingewiesen** und **willigt ausdrücklich ein**, dass der Innenbereich des Sportlerheimes auch während der Mietzeit **videoüberwacht** ist. Die Bildaufzeichnungen werden nach ordnungsgemäßer Übergabe der Mietsache an den Vermieter gelöscht. Der Vermieter besitzt ein berechtigtes Interesse daran, die Räumlichkeiten des Sportlerheimes mittels Bildaufzeichnungen zu überwachen, um Vandalismus und Diebstahl vorzubeugen beziehungsweise vorgenannte Verstöße gerichtlich nachweisen zu können.

Bei Vertragsschluss zu unterzeichnen:

Wendisch Evern, den

Unterschrift Mieter/in .